



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Beim Heilmbauer“ durch Deckblatt Nr. 11

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 04.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Beim Heilmbauer“ durch Deckblatt Nr. 11 zu ändern. Die Deckblattänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Deckblattänderung Nr. 11 gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Heilmbauer“.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro OBW Ingenieurgesellschaft, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den 08.07.2022
Gemeinde Straßkirchen

Christ Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.

Angeheftet: 11.07.2022

Abgenommen am: 19.07.2022